



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:
Bundesrechnungshof (per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222
FAX +49 (0)228 99-300-1459

Ref-WS12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Staustufen
der Bundeswasserstraßen
- Arbeitshilfe Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen
- BAW Brief „Anforderungen für die Planung von Fischaufzügen
und Fischschleusen“**

Bezug: Erlass WS 12/5257.1/4 vom 29.06.2015

Aktenzeichen: WS 12/5257.1/4

Datum: Bonn, 05.09.2016

Seite 1 von 2

Mit Bezugserlass wurde die Arbeitshilfe „Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen“ (Arbeitshilfe FAA Version 2.0)“ für die Planung, den Bau und die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt. In der Arbeitshilfe FAA werden ökologische, technisch-hydraulische sowie formale Aspekte und Notwendigkeiten bei der Planung, dem Bau und der Funktionskontrolle einer Fischaufstiegsanlage dargestellt.

Im Rahmen der Vorplanung bzw. Voruntersuchung nach VV-WSV 2107 ist es für den Geschäftsbereich der WSV sinnvoll, Sonderbauweisen mit aufzugreifen. Als Sonderbauweisen bzw. -konstruktionen werden Bautypen verstanden, die nach jetzigem Stand der Technik nicht grundsätzlich zur Umsetzung empfohlen werden, jedoch das Potenzial besitzen, für bestimmte Randbedingungen den Standardbauweisen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Kosten überlegen zu sein.

Zu diesem Zweck wurde ein BAWBrief erarbeitet, der die Anforderungen für die Planung eines Fischlifts/ einer Fischschleuse zusammenfasst und so als Basis für die Planung verwendet werden kann.





Seite 2 von 2

Bei der Fortschreibung der Arbeitshilfe wird dieses Thema entsprechend mit in die Arbeitshilfe aufgenommen.

Der BAWBrief wird in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) unter Abschnitt 9 aufgenommen.

Im Auftrag

Uwe Fischer

Anlage

BAW Brief 02/2016